LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 11/ 667 AT

11. Wahlperiode
Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

05.10.1992 Bg/st

Protokoll

27. Sitzung (nicht öffentlich)

05. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 9.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4164 und 11/4370

Der Unterausschuß "Personal" stimmt dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1992 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

1

Landtag Nordrhein-Westfalen Ausschußprotokoll 11/667 S. II

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 27. Sitzung 05.10.1992 Bg/st

Seite

2 Einrichtung von Leerstellen gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992 3

3

Vorlage 11/1531

Der Unterausschuß "Personal" stimmt der Vorlage des Finanzministeriums - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - einstimmig zu.

3 Einstellungszusagen für 1993 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r"

Vorlage 11/1562

Der Unterausschuß "Personal" stimmt der Vorlage des Finanzministeriums - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - einstimmig zu.

4 Verschiedenes

4

Brandenburg-Hilfe

Der Unterausschuß "Personal" nimmt eine entsprechende Zusage der Landesregierung zur Kenntnis. Landtag Nordrhein-Westfalen Ausschußprotokoll 11/667 S. 1

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 27. Sitzung 05.10.1992 Bg/st

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4164 und 11/4370

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 11/4370 und auf den Vermerk des Gutachterdienstes. Entscheidend sei, daß keine personalrelevanten Maßnahmen enthalten seien, mit Ausnahme der schon im Ersten Nachtrag zum Haushaltsplan 1992 ausgewiesenen 1 000 Stellen. Der Gutachterdienst habe im einzelnen dargelegt, wie die Umsetzung verfahrensrechtlich erfolgen solle.

Von den 1 000 Stellen seien hur 750 angehoben worden. 250 Stellen sollen nach der Aussage des Innenministers dafür genutzt werden, in Ausbildung befindliche Beamte in die normale Laufbahn einzuschleusen. Im Grunde genommen seien mit dem Ersten Nachtrag 1 000 Stellen A 6 gesperrt worden. Eigentlich hätten diese 1 000 Stellen A 6 gestrichen werden müssen.

MD Dr. Möller (Innenministerium) erläutert, normalerweise solle der Aufstieg zum gehobenen Dienst über den Abschluß einer Fachhochschule erfolgen. Diese 250 Stellen seien deshalb als zusätzliche Stellen für Absolventen der Fachhochschule vorgesehen, die nach den üblichen drei Jahren in den gehobenen Dienst aufsteigen sollen. Die Studenten befänden sich bereits in der Ausbildung. Wenn die Stellen gestrichen worden wären, hätte eine Nachschlüsselung erfolgen müssen. Um dies zu vermeiden, seien die Stellen im Haushalt lediglich gesperrt worden.

05.10.1992 Bg/st

Der Vorsitzende sagt, dies sei sicher unstreitig. Der Unterausschuß müsse sich aber die Konsequenzen vergegenwärtigen, die durch diese Beschlußlage entstanden seien. Dies sei ein Novum im Haushalt.

MR Dr. Wild (Finanzministerium) erläutert, eine gleiche einvernehmliche Beschlußlage habe es in der Vergangenheit schon bei A 9Z-Stellen gegeben. Zu der Frage, wie lange diese Stellen gesperrt bleiben sollten, könne er keine Auskunft geben. Dieses Problem sei noch nicht gelöst. Eine Folgewirkung auf andere Einzelpläne sehe er aber nicht, da die besondere Situation der Polizei für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Verhältnis zwischen dem mittleren und dem gehobenen Dienst ungleichgewichtig werde, wenn immer mehr Stellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst verlagert würden.

Abgeordneter Frechen (SPD) sagt, der Vorsitzende habe sicher recht mit seiner Einlassung, daß dies in gewisser Weise ein Novum sei. Es habe aber Einverständnis zwischen allen Fraktionen bestanden, die Polizei, die im gehobenen Dienst stark unterrepräsentiert sei, mit Stellenpotentialen stärker auszustatten. Es gebe auch Überlegungen dahingehend, den mittleren Dienst bei der Polizei ganz abzuschaffen. Diesen Überlegungen habe der Finanzminister aber nicht folgen können. Nunmehr sei eine Möglichkeit gegeben, den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei zu erweitern, ohne eine Präzedenzwirkung zu haben. Es sei aber einzuräumen, daß man zu gegebener Zeit zu einer Bereinigung der Angelegenheit werde kommen müssen. Dies könne nur eine politische Lösung sein.

Auf die Frage des Abgeordneten Schittges (CDU), ob die Ausführungen dahingehend verstanden werden könnten, daß die zweigeteilte Laufbahn das Ziel der Landesregierung sei, antwortet Abgeordneter Frechen (SPD), dies habe er in keiner Weise zum Ausdruck gebracht.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 27. Sitzung 05.10.1992 Bg/st

Der Unterausschuß "Personal" stimmt dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1992 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

2 Einrichtung von Leerstellen gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992

Vorlage 11/1531

Der Unterausschuß "Personal" stimmt der Vorlage des Finanzministeriums - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - einstimmig zu.

3 Einstellungszusagen für 1993 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r"

Vorlage 11/1562

Der Vorsitzende äußert die Bitte an die Landesregierung, die Zahlen mitzuteilen, da in der Vorlage nur die Prozentzahlen genannt seien.

MR Dr. Wild (FM) sagt dies zu

Der Unterausschuß "Personal" stimmt der Vorlage des Finanzministeriums – bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN – einstimmig zu.